Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.
www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

„Wir wünschen euch noch übers Jahr ein Knäblein mit krausgelbem Haar." – Brautwägen als Hochzeitsbrauch

Von Hans Harter

Im September 1881 feierte das badische Herrscherhaus zwei dynastische Ereignisse: Das beliebte Großherzogspaar, Friedrich I. und Luise von Preußen, beging die Silberhochzeit, ihre Tochter Viktoria ehelichte den Kronprinzen von Schweden. Öffentlicher Höhepunkt war ein Festzug in Karlsruhe mit mehreren tausend begeisterten Teilnehmern. Stellvertretend für die badische Bevölkerung zogen sie durch die Stadt zum Schloss, auf dessen Balustrade eine illustre Gesellschaft versammelt war, an der Spitze Kaiser Wilhelm I.

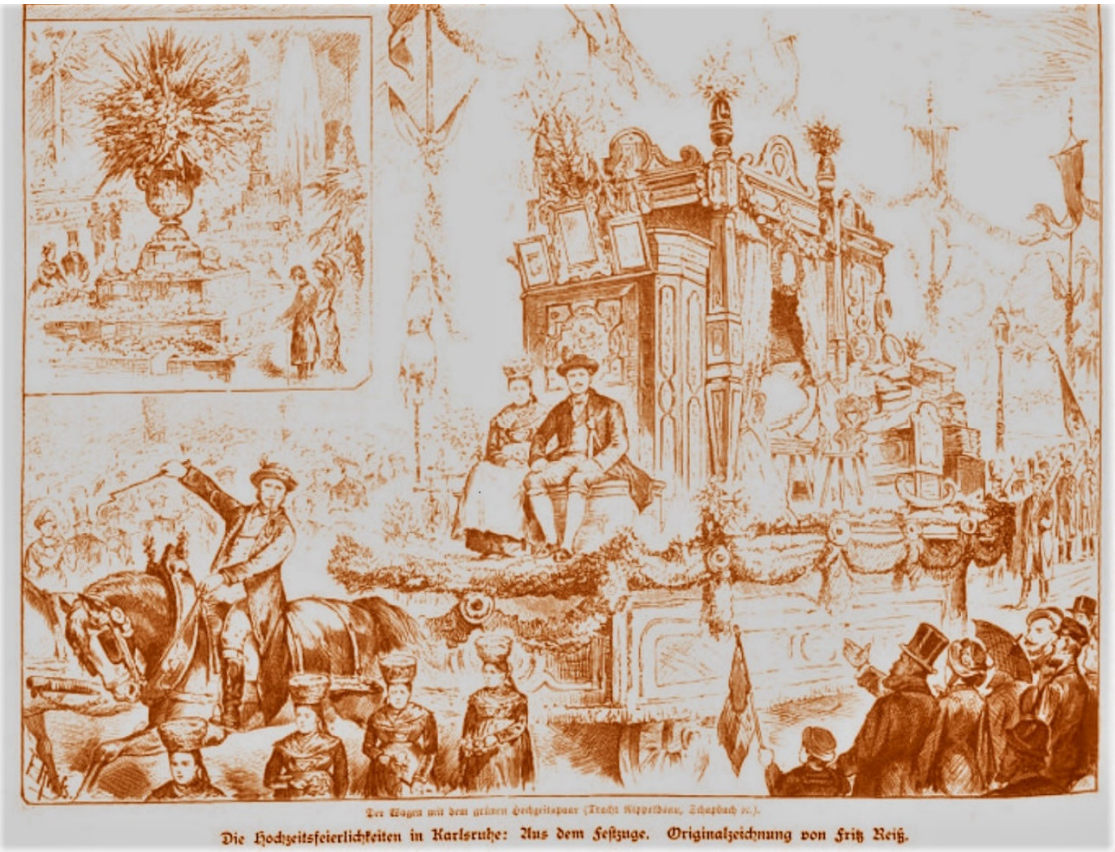

Fritz Reiß: „Wagen mit dem grünen Hochzeitspaar". Holzstich 1881, aus: Illustrirte Zeitung 1881, S. 324, Internet-Archive/Google-Books

Während die hohen Herrschaften „ihr Volk" von oben beschauten, zog dieses winkend und ihnen zujauchzend vorbei. So auch „die Landleute vom See bis zum Main", die sich in farbenprächtigen Trachten um drei große Hochzeitswägen gruppierten: einen „grünen", „silbernen" und „goldenen". Das erste, selber frisch verheiratete Paar kam aus Bad Rippoldsau und saß auf einem schwer beladenen, pferdebespannten Aussteuerwagen. Der Schwarzwaldmaler Fritz Reiß (1857 bis 1916) hat ihn gezeichnet: Mit Spinnrad und aufgestecktem Flachs – Symbol der Frauenarbeit, bemaltem Bauernschrank, offenem Himmelsbett, Möbeln, Kübeln, Pfannen, Truhen und, nicht zu vergessen, der Wiege.

Brautwagen in Lehengericht: Rosine Faißt, Bühlhof, mit Bräutigam Matthias Wöhrle, Stammelhof, Foto 1933, Sammlung Harter.

Ein solcher Aussteuer- oder Brautwagen gehörte im Schwarzwald noch fest zum bäuerlichen Brauchtum ums Heiraten, vor allem bei einer „rächde Hochzig", die den ganzen Ort einbezog. Während „Gewöhnliche" mit einer „kleinen Hochzeit" unter sich auskommen mussten, war die „rächd" das Format der Reicheren, etwa der großen Waldbauern: Des eigenen Prestiges wegen, aber auch in der Erwartung der örtlichen Gesellschaft, die sich auf Abwechslung und Vergnügen, aber auch Vorteile freute: Krämer, Metzger und Bäcker auf Lieferungen, Näherinnen auf Hochzeitssträußle, Schneider auf neue Kleider, Hochzeitslader aufs Trinkgeld, Musikanten auf Auftritte, Kinder aufs Heischen beim „Seilspannen", Mesner und Pfarrer auf die Gebühren, der Hochzeitswirt auf seinen großen Saal, der zwei Tage voll war.

So entsprach die „öffentliche Hochzeit" dem Charakter des damaligen Heiratens, das alles andere als die Privatangelegenheit des Brautpaares war, zumal davor doppelte Hürden standen: Zum einen gesetzliche Heiratsbeschränkungen, für die Männer ein Heiratsalter ab 25 Jahren und der Nachweis eines Mindestvermögens (in Baden bis 1862, in Württemberg bis 1869). Zum anderen sprachen bei der Partnerwahl die Eltern das entscheidende Wort, gestützt auf ihr Erziehungs- und Sorgerecht sowie das vierte biblische Gebot. Dass das Elternrecht sich im Konfliktfall gegen den Willen der Kinder durchsetzte, lag in der sehr sachlichen Sicht der Heirat. Mit ihr verbanden sich nicht Gefühl, Zuneigung und eigene Wahl, sondern Tradition, Stand und wirtschaftliche

Notwendigkeit, zumal im bäuerlichen Bereich, wo die Familie mehr Produktions- als private Lebensgemeinschaft war. Es ging um die Erhaltung von Hab und Gut, um die Mehrung und Weitergabe von Hof und Betrieb.

Holzrelief „Brautwagen", von Eduard Trautwein, ca. 1960, Foto: F. Schrader.

So benötigte der übernehmende Jungbauer als erstes eine ständige Arbeitskraft sowie Geld für die Auszahlung der Geschwister und das Altenteil der Eltern. Sein Eheglück war eine Frau, die schaffen konnte, gesunde Kinder gebar und ihn durch ihre Mitgift vor Schulden bewahrte. Deshalb wurden Heiraten oft vermittelt und ausgehandelt, sie waren „Konvenienz-" oder „Vernunftehen", bei denen es einerseits um lebenslange Versorgung, andererseits um die reiche Gegenpartie ging. Eine solche war am besten „von Hof zu Hof" zu machen, Gefühle würden sich schon von selbst einstellen, ansonsten galt: „Liebe geht, Hektar besteht."

Dass es dabei zu Liebestragödien kam, ist nicht erst seit „Romeo und Julia" bekannt. Manche Bauerntochter wusste bei der für sie arrangierten Heirat nicht, ob sie selber oder doch eher die väterlichen Kronentaler für den Bräutigam ausschlaggebend waren. Auch Bauernsöhne kamen nicht umhin, eine etwaige Jugendliebe zu opfern, der Hoftradition, dem Familienstolz oder einer reicheren Mitgift. Der Schriftsteller Heinrich Hansjakob hat berührende Schicksale aus der bäuerlichen Gesellschaft des Schwarzwalds geschildert: Etwa das der unglücklichen Magdalene, Tochter des „Vogts auf Mühlstein" im Harmersbacher Tal, die zwangsverheiratet wurde und darüber jung verstarb. Eine Zeitzeugin erzählt: „Meine Mutter hat an der Hochzeit nur geheult, weil sie an diesem Tag ihren ‚Schatz' verlor."

Von den mit der Heirat verbundenen Erwartungen und Zwängen sprechen die in den Archiven bewahrten „Heiratsabreden", die Vermögens- und Mitgiftnachweise, die erteilten oder verweigerten Heiratsbewilligungen. Deren Abschaffung in Baden 1862, nicht aber in Württemberg, führte, wie „Der Kinzigtäler" berichtet, „manches Schwabenmädchen in unsere Gegend". Dagegen konnten Württemberger sich „das so nahe liegende Gute aus dem Badischen" erst seit 1869 ohne Hindernisse „zu eigen machen".

Auch danach, und bis weit ins 20. Jahrhundert, waren die Brautwägen noch unterwegs, regional auch „Brautfuhr" oder „Brautfutter" genannt. Die eigens angefertigten Leiterwägen wurden mit Kränzen und Papierblumen geschmückt, ebenso die Pferde. Sie waren nicht nur Umzugswägen, sondern Teil der Bräuche um die Hochzeit. So konnten die jungen Leute sie durch „Seil-" oder „Kettenspannen" aufhalten, und der Bräutigam musste die Blockaden teuer lösen. Dabei fehlte es

nicht an humorigen Gedichten: „Wir wünschen euch noch übers Jahr / ein Knäblein mit krausgelbem Haar. Ist's nicht genug an einem, so gebe Gott zwei, drei / dann gibt's ein rechtes Hausgeschrei."

Bauerntöchter aus Lehengericht, Foto 1935, Sammlung Harter.

Waren auf den Wägen allerlei Möbel, Hausrat und Mengen an Weißzeug, so hingen an ihnen auch Schinken und Speckseiten, oft trottete eine junge Kuh mit. Nach alter Anschauung sollte die Braut die Kost für das erste Vierteljahr mitbringen. In den 1930er Jahren wurden Möbel und Betten moderner, man sah auch Nähmaschinen und sogar Sofas. Da die Ortsveränderung in der Regel die Frau betraf, waren es ihre Aussteuer und damit ihr Status und ihre Wohlhabenheit, die auf diese Weise zur Schau gestellt und begutachtet wurden. Davon, „was sie mitbrachte", hing nicht zuletzt ihre Stellung auf dem Hof ab, wollte sie dort nicht als „arm wie eine Kirchenmaus" gelten. Die letzten Brautwägen erlebte man, so im Schiltacher Lehengericht, in den 1960er Jahren, modernisiert mit Traktor. Seitdem ist der Brauch meist verschwunden.

Im 21. Jahrhundert versteht man unter „Brautwagen" etwas ganz anderes: Ein „Hochzeitsauto", bevorzugt ein Oldtimer, der das Paar romantisch zur Trauung fährt und die „Hochzeit zu einem traumhaften Tag werden lässt". Solche Glücksgefühle waren auf den früheren „Brautfuhren" eher selten. Doch gab es auch dort Empfindungen, etwa Stolz auf das „am Rädli Selbstg'sponnene", an dem ebenfalls „viel Liebi" hing, wie auch an der oft zentnerschweren Aussteuer.

Dieser Bericht erschien erstmals am 13. August 2022 im Wochenendjournal („Zeitreise") des „Schwarzwälder Boten"